

Ausschussgemeinschaft FDP/JU, Tränktorstraße 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Scharpf

Datum 19.05.2022  
Telefon (0841) 99 35 68 32  
Telefax  
E-Mail fdp.ju@ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	19.05.2022
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022
Stadtrat	02.06.2022

**Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Integrierten Klimaschutzkonzept: Realistische Ziele setzen / Umsetzung und Marktmechanismen stärken  
-Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 19.05.2022-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgende

**Änderungs- und Ergänzungsanträge:**

- 1.) Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt wird bis 2040 angestrebt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gezielt diejenigen Maßnahmen zu eruieren, herauszustellen und zu stärken, die das effizienteste Verhältnis von Wirkung und Wirtschaftlichkeit aufweisen.
- 3.) Gebäude und Energie: Die Verwaltung bereitet die Einrichtung einer Tochter „Energiewende-IN“ vor.
  - a. Ihre Hauptaufgabe ist die Förderung der privaten energetischen Gebäudesanierung (Steigerung der Nachfrage, Steuerung und Unterstützung der Umsetzung).
  - b. Für einen signifikanten Fortschritt bei der THG-Einsparung wird anstelle einer Ausweitung der Stabsstellen die „Energiewende-IN“ mit zunächst vier Stellen ausgestattet (Geschäftsführung mit Netzwerkaufgaben sowie Fachkräfte und Experten für energetische Gebäudesanierung).
  - c. Bei der „Energiewende-IN“ kann zudem die Steuerung der angedachten Klimaschutz- und Energieagentur angesiedelt werden.

- d. Die „Energiewende-IN“ eruiert und bündelt verfügbare Dachflächenpotenziale für Solar und PV auf öffentlichen und privaten Gebäuden und bietet sie privaten (genossenschaftlichen) Betreibern bzw. Betreibergesellschaften an.
- 4.) Die Stadt Ingolstadt fordert den Bundeswirtschaftsminister auf, das KfW- Förderregime schnellstmöglich so auszugestalten, dass private Anstrengungen in die Gebäudesanierung und energieeffiziente Neubauten unterstützt werden.
- 5.) Mobilität und Verkehr: Das Verkehrskonzept ist grundlegend zu überarbeiten und nach Nutzen-Kosten-Relation aufzustellen. Erfahrungswerte aus der Laufzeit des geplanten 9-Euro-Tickets müssen ebenso einfließen wie die Ergebnisse der vertieften Haushaltsbefragung („MiD2023“) zur Mobilität in Ingolstadt.
- 6.) Die Aufgaben eines Klimarates sind noch gänzlich unklar und sollen vor einer Entscheidung über die Einrichtung präzisiert werden.

### **Begründung:**

Zu 1.: Die Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt kann nicht planwirtschaftlich verordnet werden. Ein Zieldatum als Fixpunkt kann zwar Orientierung und Verbindlichkeit bieten. Das Jahr 2035 erscheint allerdings mit Blick auf die begrenzte Wirksamkeit der Maßnahmen im IKSK, eine unzureichende Effizienzorientierung, den extremen Fachkräftemangel, beschränkte Fördermittel des Bundes, angespannte Lieferketten und eine fehlende Marktorientierung als nicht realistisch. Die Antragsteller werben dafür, einen zeitlichen Gleichlauf mit dem Zielhorizont des Freistaats Bayern anzustreben und somit das Jahr 2040 anzupeilen.

Zu 2.: Stadtrat und Stadtverwaltung dürfen auch in Zeiten einer beschleunigten Energiewende ihre weiteren Aufgaben nicht vernachlässigen. Investitionen in die Klimaneutralität stehen unter Haushaltsvorbehalt. Auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit ist besonders zu achten. Die Verwaltung möge daher eine Hierarchie derjenigen Maßnahmen mit der größten Effizienz (höchste CO<sub>2</sub>-Einsparquoten im Verhältnis zum finanziellen Aufwand) festlegen und zur Entscheidung vorlegen. Die bisher im IKSK verfolgte Einordnung nach Aufwand und Nutzen ist deutlich zu vage.

Zu 3.: Im Gebäude-Bereich liegen in der Tat enorme Einsparpotenziale. Eine Verdreifachung bis Vervierfachung der Sanierungsquote ist aber leider völlig unrealistisch. Allein für Wärmepumpen bestehen monatelange Lieferzeiten. Selbst für einen merklichen Anstieg ist die Stärkung der „Energiekarawane“ andererseits völlig unzureichend. Es braucht Marktorientierung und privates Engagement. Dieses komplett auszuklammern, ist ein Fehler. Gebündelte Flächenkontingente können Anreize für private (genossenschaftliche) Investoren und eine monetäre Bürgerbeteiligung liefern.

Die Unterzeichner sehen in einer agilen, spezialisierten städtischen „Energiewende-IN“ ein wirkungsvolleres Instrument zur Umsetzung dieser Ziele, auch in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Initiative.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale durch eine verstärkte Nutzung von PV und Solarthermie müssen geprüft werden. Das Solarpotenzialkataster ist ein grobes Analyseinstrument. Entscheidend sind verfügbare und energetisch sowie wirtschaftlich sinnvolle Flächenpotenziale; diese gilt es aktiv zu eruiieren und zu nutzen.

Zu 4.: Der plötzliche Stopp der KfW-Förderung hat Ende Januar große Verunsicherung ausgelöst und viele Sanierungs- und Bauprojekte erst einmal zum Erliegen gebracht. Bei der Neuauflage der Fördermittel Mitte April waren die Gelder binnen eines halben Tages ausgeschöpft. Statt Förderchaos braucht es endlich ein verlässliches und langfristiges Förderregime. Ohne geeignete bundespolitische Rahmensetzungen sind unsere ambitionierten städtische Ziele keineswegs zu schaffen.

Zu 5.: Die im Verkehrsbereich vorgeschlagenen Maßnahmen sind völlig unzureichend, um die Zielsetzungen zu erreichen. Die CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale brauchen dringend einen Realitätscheck. Alle verfügbaren Studien und Umfragen zeigen, dass ein Zurückdrängen des Autos mit Blick auf

die realen Verkehrsgewohnheiten und -bedürfnisse keine zielführende Zukunftsstrategie ist, weil sie schlicht keine Akzeptanz findet.

Investitionen in die Elektro- und in die Fahrradinfrastruktur sind sehr zu begrüßen. Die Angaben zu Wirkung und Wirtschaftlichkeit weiterer Maßnahmen wirken allerdings stark überzeichnet.

Die stetige und bedarfsorientierte Angebotsausweitung im ÖPNV ist richtig. Erfahrungen aus dem Rabattexperiment „9-Euro-Ticket“ und Ergebnisse der Haushaltsbefragung müssen in weitere Entscheidungen einfließen. Die Verwaltung wird gebeten, Erkenntnisse vorzulegen.

Zu 6.: Grundsätzlich muss die Umsetzung von Maßnahmen gegenüber weiteren Konzeptentwicklungen zurückstehen. Insbesondere braucht es, um den Bedarf an einem weiteren Beratungskollegium zu erkennen, eine klare Abgrenzung zum Lenkungskreis Nachhaltigkeit.

gez.  
Jakob Schäuble  
Stadtrat

gez.  
Veronika Hagn  
Stadträtin

gez.  
Dr. Markus Meyer  
Stadtrat

gez.  
Karl Ettinger  
Stadtrat